



**PARLAMENTARISCHE
VERSAMMLUNG
EUROPA-MITTELMEER**



Athen, 27. März 2008

EMPFEHLUNG

der Parlamentarischen Versammlung Europa-Mittelmeer

zur:

- **Lage im Nahen Osten**
- **Union für den Mittelmeerraum**
- **Evaluierung der Aktionspläne im Rahmen des Fünfjahresprogramms**
- **Umsetzung des Verhaltenskodex für den Kampf gegen den Terrorismus**
- **zum Beitrag der Parlamente zum Frieden im Nahen Osten**

angenommen auf der Grundlage des Entwurfs, der im Namen des Ausschusses für politische Angelegenheiten, Sicherheit und Menschenrechte vorgelegt wurde

durch Frau Tokia Saïfi, Vorsitzende, und die Berichterstatter:

Alberto Antunes, portugiesische Delegation
Zeynep Dagi, türkische Delegation
Robert Del Picchia, französische Delegation
Yassine Jaber, libanesische Delegation
Edward McMillan Scott, Mitglied des Europäischen Parlaments
Afifa Salah, tunesische Delegation

Die Parlamentarische Versammlung Europa-Mittelmeer,

- unter Hinweis auf die Erklärung von Barcelona vom 28. November 1995, mit der die Partnerschaft Europa-Mittelmeer ins Leben gerufen wurde,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament mit dem Titel „10. Jahrestag der Partnerschaft Europa-Mittelmeer: Ein Arbeitsprogramm für die Herausforderungen der nächsten fünf Jahre“ (SEK(2005) 483), die auf dem Gipfel der Staats- und Regierungschefs in Barcelona am 27. und 28. November 2005 vorgelegt wurde,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament mit dem Titel „Größeres Europa – Nachbarschaft: Ein neuer Rahmen für die Beziehungen der EU zu ihren östlichen und südlichen Nachbarn“ (KOM(2003) 0104), der Mitteilung an den Rat und das Europäische Parlament „Über die Stärkung der Europäischen Nachbarschaftspolitik“ (KOM(2006) 726) und der Mitteilung an den Rat über „Aktionspläne im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP)“ (KOM(2004) 0795),
- unter Hinweis auf die Entwicklung der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) seit 2004 und insbesondere auf die Fortschrittsberichte der Kommission zur Umsetzung der ENP vom 4. Dezember 2006 (SEK(2006) 1504/2, SEK(2006) 1507/2, SEK(2006) 1508/2, SEK(2006) 1509/2, SEK(2006) 1510/2, SEK(2006) 1511/2, SEK(2006) 1512/2),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament mit dem Titel „Die Partnerschaft Europa-Mittelmeer: Zeit zum Handeln“ (KOM(2006) 620 endgültig),
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen der 9. Europa-Mittelmeer-Konferenz der Außenminister in Lissabon am 5. und 6. November 2007,

Zur Lage im Nahen Osten

Libanon

1. ist weiterhin besorgt über die derzeitige politische Lage im Libanon; bedauert, dass der Termin für die Sitzung des libanesischen Parlaments, auf der die Wahl des Präsidenten der Republik erfolgen soll, erneut verschoben wurde, und appelliert nachdrücklich an alle Beteiligten, sich zu einigen, damit die Wahl sobald wie möglich stattfinden kann;
2. unterstützt die Bemühungen der Liga der Arabischen Staaten und insbesondere ihres Generalsekretärs um Beilegung der aktuellen politischen Krise, damit die Wahl des Staatspräsidenten erfolgen und die Institutionen wieder normal arbeiten können;

Israel/Palästina

3. ist sich völlig darüber im Klaren, dass im Interesse der Überwindung des arabisch-israelischen Konflikts und eines nachhaltigen und dauerhaften Friedens die dem Konflikt zugrundeliegende Besetzung der 1967 besetzten Gebiete in Übereinstimmung mit den Resolutionen 242 und 338 des UNO-Sicherheitsrates beendet werden muss;
4. äußert ihre Bestürzung über die derzeitige Situation in den besetzten Gebieten und in Israel sowie deren negative Auswirkungen auf die laufenden Verhandlungen über den Friedensprozess; verurteilt die von beiden Seiten ausgehenden Angriffe und missbilligt die unverhältnismäßige Gewaltanwendung gegen Zivilisten in Gaza durch Israel;
5. spricht den Familien israelischer und palästinensischer Opfer ihr Beileid aus und bekundet ihnen ihr volles Mitgefühl;
6. bedauert die nicht hinnehmbare Verletzung des humanitären Völkerrechts und erinnert daran, dass nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Rechts Besatzungsmächte für den Schutz der Zivilbevölkerung verantwortlich sind;
7. fordert die sofortige Aufhebung der Blockade, so dass Lieferungen in den Gazastreifen erfolgen können und ein freier Personen- und Warenverkehr möglich ist;
8. fordert Israel auf, seine Siedlungspläne insbesondere in der Umgebung von Ostjerusalem aufzugeben, die die Friedensverhandlungen und die Bemühungen, Vertrauen zwischen den Parteien aufzubauen, weiter unterminieren;
9. fordert Israel auf, frühere internationale Resolutionen zur Beilegung des israelisch-palästinensischen Konflikts umzusetzen, wobei das Urteil des Internationalen Gerichtshofes, in dem die israelische Trennmauer für illegal erklärt und ihr Abbau gefordert wird, das jüngste Beispiel ist;
10. ersucht alle Beteiligten dringend, die Gewalt zu beenden, den aus der Konferenz von Annapolis resultierenden politischen Prozess wieder aufzunehmen und ihre aus der Roadmap erwachsenden Verpflichtungen zu erfüllen, so dass ein unabhängiger, demokratischer, lebensfähiger, an Israel grenzender palästinensischer Staat geschaffen werden kann, der in Frieden mit Israel lebt,; zollt in diesem Zusammenhang den Vermittlungsbemühungen Ägyptens ihre Anerkennung;
11. fordert die Europäische Union auf, ihre politische Rolle in der Region zu festigen und sich im Rahmen ihrer Partnerschaft stärker für eine langfristige Politik einzusetzen, um der finanziellen Solidarität einen Sinn zu geben; hält es für inakzeptabel, dass die Ergebnisse dieser finanziellen Solidarität durch Militäraktionen vernichtet werden;
12. verlangt die unverzügliche Freilassung inhaftierter palästinensischer Parlamentarier und Minister durch Israel; hebt die Bedeutung von Hilfsmaßnahmen für sie hervor und fordert daher zu diesem Zweck insbesondere Besuchsrechte und die Einrichtung einer Gruppe zur Überwachung von Initiativen und Besuchen;

Zur Union für den Mittelmeerraum

13. nimmt die vom Europäischen Rat auf seiner Sitzung vom 13. und 14. März in Brüssel angenommenen Schlussfolgerungen zur Union für den Mittelmeerraum zur Kenntnis und begrüßt die Tatsache, dass der Partnerschaft Europa-Mittelmeer dadurch neue Impulse verliehen wurden; fordert die Europäische Kommission auf, die PVEM in ihrer Funktion als parlamentarisches Organ der Partnerschaft in die Erarbeitung der Vorschläge einzubeziehen, die dem Pariser Gipfel am 13. Juli vorgelegt werden, und hält es in diesem Zusammenhang für angebracht, die PVEM zu diesem Treffen einzuladen;

Zur Evaluierung der Aktionspläne im Rahmen des Fünfjahresprogramms

14. hebt hervor, dass die Europäische Nachbarschaftspolitik ein Instrument ist, das als einheitliche Grundlage für die Herstellung engerer Beziehungen zwischen der Europäischen Union und ihren Nachbarn im Rahmen der Partnerschaft Europa-Mittelmeer weiter genutzt und verbessert werden sollte;
15. ist der Meinung, dass die Entwicklung der betreffenden Instrumente vertieft und diese verbessert werden sollten und dass die konkrete Anwendung/Umsetzung in verschiedenen Ländern kontrolliert werden sollte, um die damit jeweils erzielten spezifischen Ergebnisse beurteilen zu können;
16. begrüßt das Inkrafttreten der bereits mit den Partnerländern vereinbarten Aktionspläne als Möglichkeit, die Partnerschaft Europa-Mittelmeer zu vertiefen und zu verwirklichen; unterstreicht daher, wie wichtig die Evaluierung dieser Aktionspläne durch die Zivilgesellschaft und die PVEM-Organen ist; bemerkt, dass die bereits in Angriff genommenen Aktionspläne die Bedeutung dieses regionalen Instruments als wichtigen Impuls für die Schaffung demokratischer Gesellschaften bestätigen, in denen die Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie die Gleichstellung von Männern und Frauen in vollem Umfang geachtet werden;
17. unterstützt nachdrücklich den Prozess der Konsolidierung des Europa-Mittelmeerraums auf der Grundlage demokratischer Prinzipien und der Achtung der Rechtsstaatlichkeit sowie des Völkerrechts, der Menschenrechte und Grundfreiheiten und der Rolle der Frauen in der Gesellschaft; vertritt die Auffassung, dass die fundierte Festlegung derartiger Prinzipien mit einer starken Partnerschaft in den Bereichen Außen- und Sicherheitspolitik, bei der Bekämpfung des Terrorismus und bei der Lösung des Konflikts im Nahen Osten einhergehen muss;
18. unterstreicht, wie wichtig es ist, dass sich alle nationalen Parlamente der EU-Mitgliedstaaten und der Partnerländer im Interesse eines strukturierten und kontinuierlichen Dialogs über den Friedensprozess und einer stabilen Entwicklung in der Region an der Arbeit der PVEM beteiligen und aktiv in diese Arbeit einbringen;
19. betont die Bedeutung der ständigen Einbindung der nationalen Parlamente in den Prozess der Bewertung der Aktionspläne und der Unterbreitung von Vorschlägen zur Verbesserung der Umsetzung dieser Pläne;

20. empfiehlt die Vertiefung und Intensivierung der politischen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern der Partnerschaft Europa-Mittelmeer, um die Kapazität dieser geostrategisch wichtigen Region so auszubauen, dass die großen Herausforderungen, mit denen sich die Welt heute konfrontiert sieht, bewältigt werden können;
21. ermutigt die südlichen Mittelmeerländer, ihre Reformen zur Stärkung der Institutionen als Garanten von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit weiter zu verfolgen und fordert sie auf, geeignete Maßnahmen zur Modernisierung der Justizsysteme und zur Festigung der Unabhängigkeit und Wirksamkeit der Gerichte zu ergreifen;
22. unterstützt die Bemühungen der südlichen Mittelmeerländer, Menschenrechte und Grundfreiheiten durch folgende Maßnahmen voranzubringen:
 - Unterzeichnung nahezu aller internationalen Übereinkommen auf diesem Gebiet, die die Vollständigkeit, Komplementarität und Verknüpfung bürgerlicher und politischer Rechte einerseits und wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte (wie das Recht auf Beschäftigung, Wohnung, Bildung und Entwicklung) andererseits sowie die Schaffung von Instrumenten und Institutionen gewährleistet, die deren Schutz und Förderung wie auch die Verbreitung dieser Kultur sicherstellen können;
 - Konsolidierung der Frauenrechte, Weiterentwicklung von Gesetzen zu ihrem Schutz und Verbesserung ihrer Präsenz im öffentlichen Leben;
23. unterstützt Anstrengungen zur Intensivierung des Dialogs zwischen Parlamentariern aus südlichen Ländern und ihren europäischen Kollegen wie auch mithilfe eines in regelmäßigen Abständen stattfindenden politischen Dialogs zwischen der Europäischen Union und südlichen Ländern im Rahmen des Assoziierungsrates unter Achtung der Besonderheit jedes Verhandlungspartners, und verweist ausdrücklich darauf, dass der Dialog zwischen den verschiedenen Beteiligten objektiv und umfassend und auf der Grundlage partnerschaftlicher Werte geführt werden muss;

Zur Umsetzung des Verhaltenskodex für den Kampf gegen den Terrorismus

24. verurteilt erneut den Terrorismus, der in keiner seiner Erscheinungsformen und unter keinen Umständen jemals gerechtfertigt sein kann, unabhängig davon, ob Einzelpersonen, Organisationen oder Staaten dafür verantwortlich sind;
25. betrachtet den Kampf gegen den Terrorismus als gemeinsames Ziel, das entschlossen verfolgt werden sollte:
 - im Einklang mit internationalen Abkommen zu Menschenrechten, Grundfreiheiten und dem humanitären Völkerrecht sowie in Übereinstimmung mit den für öffentliche Behörden in den Ländern der Partnerschaft Europa-Mittelmeer geltenden demokratischen Grundsätzen,
 - ohne jede Stigmatisierung aus Gründen der Nationalität, Kultur oder Religion;

26. nimmt mit Befriedigung die Existenz eines lebhaften politischen Dialogs über die Umsetzung des Verhaltenskodex zur Kenntnis, der zur Entwicklung eines gemeinsamen Konzepts für die Bewältigung der Herausforderungen und zur Realisierung konkreter Projekte im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit beiträgt; ruft die Länder der Partnerschaft Europa-Mittelmeer auf, die erforderlichen Schritte für eine tatsächlich multilaterale Zusammenarbeit zu unternehmen;
27. fordert in diesem Zusammenhang die PVEM und insbesondere ihren Ausschuss für politische Angelegenheiten auf, zu beurteilen, inwieweit die Antiterrorismusgesetze der Mitgliedstaaten mit den Regelungen des Völkerrechts im Bereich der Menschenrechte vereinbar sind;
28. erachtet Maßnahmen gegen eine Radikalisierung und für eine weitere Vertiefung des Dialogs zwischen den Kulturen, der in erster Linie auf Jugendliche ausgerichtet sein muss, für wichtig;
29. missbilligt jede Verletzung religiöser Gefühle von Glaubensgemeinschaften und verurteilt jeden Versuch, religiösen Hass oder Rassenhass zu schüren; fordert eine verantwortungsvolle Wahrnehmung der Meinungs- und Pressefreiheit;
30. ist der Meinung, dass die Umsetzung des Verhaltenskodex erheblich erleichtert wird, sobald eine Definition des Begriffs „Terrorismus“ vorliegt; hofft daher inständig, dass sich die Länder der Partnerschaft Europa-Mittelmeer auf der Grundlage von Artikel 1 des Rahmenbeschlusses des Rates vom 13. Juni 2002 zur Terrorismusbekämpfung (2002/475/JI) und der im Entwurf des allgemeinen Übereinkommens über den internationalen Terrorismus enthaltenen Terrorismus-Definition auf einen gemeinsamen Standpunkt einigen können;
31. fordert die Mitglieder der Partnerschaft Europa-Mittelmeer auf, ihre Anstrengungen zu bündeln und die Debatte über den besten Weg zur Annäherung der Ansichten über eine Bewertung und Definition des Terrorismus fortzusetzen, denn dies würde einen internationalen Konsens über die wichtigen Grundsätze, die den Abschluss und die Annahme eines allgemeinen Übereinkommens über den internationalen Terrorismus durch die Vereinten Nationen beschleunigen dürften, ganz erheblich erleichtern;
32. vertritt die Auffassung, dass Prävention das wirksamste Mittel im Kampf gegen den Terrorismus ist, beginnend mit der Annahme eines globalen Ansatzes für die internationalen Beziehungen auf der Grundlage von Frieden, Konfliktlösung, Beendigung von Okkupationen, Sicherheit, Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie auf humanistischen Werten beruhender Entwicklung und Bildung; dies wird zur Ausrottung der Wurzeln des Terrorismus und der Bedingungen führen, die die Ausbreitung des Terrorismus begünstigen, einschließlich Beilegung von Konflikten und Beendigung von Okkupationen jeglicher Art, die Terrorismus in unterschiedlichster Form Vorschub leisten und am Leben erhalten, im Wesentlichen durch menschliche Entwicklung, Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, Ausweitung der Konsultation und Beteiligung, Bekämpfung der Armut und Förderung einer umfassenden und dauerhaften menschlichen und wirtschaftlichen Entwicklung zum Nutzen aller und aller Regionen;

33. unterstützt die Empfehlungen des UN-Sonderkomitees, das mit der Erarbeitung eines solchen allgemeinen Übereinkommens über den Terrorismus beauftragt wurde; dabei geht es um eine hochrangige Konferenz zum Thema Terrorismus unter Schirmherrschaft der Vereinten Nationen, um die Annahme einer internationalen Strategie zur Bekämpfung dieser Geißel, zur Beseitigung ihrer Ursachen und zur Erarbeitung eines Verhaltenskodex mit einer genauen Definition des Begriffs „Terrorismus“ zu ermöglichen, an den sämtliche Unterzeichner gebunden sind;
34. hebt hervor, dass die gewählten Methoden weitgehend die Bekämpfung des Terrorismus beeinflussen, wobei die wichtigste darin besteht, nicht mit Gewalt gegen Gewalt vorzugehen und sich nicht ausschließlich auf Sicherheitslösungen zu verlassen;
35. ist der Auffassung, dass die Rolle der Medien im Zusammenhang mit dem Schutz vor Terroranschlägen durch Verbreitung solcher Werte wie Menschenrechte, Grundfreiheiten und Demokratie, Toleranz, Nichtdiskriminierung und Gleichheit und Nutzung verschiedener moderner Kommunikationsmittel wichtig ist;
36. spricht sich für die weitere Zusammenarbeit zwischen den Mittelmeeranrainern im Bereich des politischen Dialogs aus, einschließlich Menschenrechte, Sicherheitskooperation, Zusammenarbeit der Justiz- und Zollbehörden und auf der Ebene der Finanzstrukturen;
37. verurteilt die weit verbreitete Verwechslung von Terrorismus und Islam und bringt ihr Bedauern über daraus resultierende Straftaten und Diffamierungskampagnen zum Ausdruck;
38. bekräftigt, dass das Vorgehen gegen eine solche Gleichsetzung auf dauerhafter und gerechter wirtschaftlicher Entwicklung, dem interkulturellen Dialog und der Rolle der Zivilgesellschaft in Bezug auf Maßnahmen zur Terrorismusprävention beruhen sollte;

Zum Beitrag der Parlamente zum Frieden im Nahen Osten

39. hebt die Rolle der PVEM (der einzigen parlamentarischen Versammlung, in der alle in den Nahost-Friedensprozess eingebundenen Parteien vereinigt sind) hervor: insbesondere:
 - sollte deren Fähigkeit verbessert werden, sich schnell einen festen politischen Standpunkt zu Aggressionshandlungen eines Mitglieds gegen ein anderes und mit Blick auf die Förderung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten sowie der Rechtsstaatlichkeit zu erarbeiten,
 - sollten Erkundungsmissionen der PVEM und Folgedelegationen aktiv gefördert werden, um die politischen Positionen der Parlamentarischen Versammlung zu untermauern und die Umsetzung von UN-Resolutionen und den Nahost-Friedensprozess voranzubringen, der zu einer gerechten und dauerhaften Lösung führen soll,
 - sollte eine Aussprache über die Beurteilung der Umsetzung des Friedensprozesses seit der Konferenz von Annapolis im Plenum in Betracht gezogen werden;

40. stellt fest, dass die PVEM die Beziehungen zwischen Ländern und die Qualität der Debatte zwischen politischen Parteien verbessert;
41. empfiehlt mit Blick auf den Einfluss nationaler Parlamente auf die jeweilige Exekutive, dass die nationale Außenpolitik von den Parlamenten stärker kontrolliert werden sollte, namentlich durch folgende Maßnahmen:
- Einsetzung von Untersuchungsausschüssen zu den Ausgaben für die Lösung des Nahostkonflikts, einschließlich des Einflusses auf die Konfliktlösung,
 - regelmäßige Bewertung der von ihren Regierungen im Zusammenhang mit dem Friedensprozess verfolgten Außenpolitik,
 - Unterstützung, Beurteilung und Überwachung internationaler Bemühungen um einen Nahost-Friedensprozess,
 - nachdrückliche Forderung an die Regierungen, unbegründete Gewaltanwendung und Verletzungen der Menschenrechte und Grundfreiheiten zu beenden;
42. empfiehlt die Erstellung eines Protokolls über die Werte, den Zustand und die Grundsätze politischer Gruppierungen und damit über die Ergebnisse nationaler Wahlen auf der Grundlage dieses Protokolls;
43. fordert die Achtung der Immunität von Parlamentariern;

0
0 0

44. beauftragt ihren Präsidenten, diese Empfehlung dem Ministerrat der Europäischen Union, der Europäischen Kommission, den Parlamenten und Regierungen der Partnerländer des Barcelona-Prozesses und dem Europäischen Parlament zu übermitteln.